

**E 130-NR/XVII.GP.****EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 28. September 1989

anlÙlich der Verhandlung des Berichtes des Gesundheitsausschusses ber die  
Petition Nr. 37 betreffend Verzicht auf Tabakwerbung der Austria-Tabakwerke AG  
(1018 der Beilagen)

1. Das bereinkommen mit den Austria-Tabakwerken aus dem Jahre 1981 ist so zu erweitern, daÙ in Hinkunft Aufdrucke auf den Zigarettenpackungen verwendet werden, die insbesondere auf die Gesundheitsgefhrdung des Rauchens fr Jugendliche und Schwangere sowie des Passivrauchens fr Kinder hinweisen. Weiters ist der derzeit auf den Verpackungen und Printwerbemitteln fr Tabakwaren angebrachte Warnhinweis des Gesundheitsministers „Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen kann Ihre Gesundheit gefhrden“ durch die Bezeichnung „Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen gefhrt Ihre Gesundheit“ zu ersetzen.

2. Im Rahmen einer Anti-Raucher-Kampagne ist dem Imagedefizit des Nichtraucherens entgegenzu-

wirken und sind positive Aspekte des Nichtraucherens zu frdern.

3. Zur Beratung des Bundesministers fr Gesundheit und ffentlicher Dienst, insbesondere zur Beurteilung von Werbeprojekten der ATW und zur berwachung der Einhaltung von Vereinbarungen, ist ein unabhngiger Ausschuß einzusetzen, dem ein Mitspracherecht einzurumen ist.

4. Der Freizeitwirtschaft (Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Sportvereinigungen usw.) und den ffentlichen Krperschaften sowie privaten Vereinigungen, die sich mit den gesundheitsschdlichen Wirkungen des Rauchens befassen, so insbesondere der rztokammer, den Schulbehrden und Elternvereinigungen, sind Impulse zur Selbsthilfe zu gewhren, damit die genannten Institutionen das Nichtraucherens von sich aus frdern knnen.